

# LEHRPLAN

---

# ETHIK

Gymnasialer Bildungsgang

Jahrgangsstufen 5G bis 9G

HESSEN



Hessisches Kultusministerium  
2010

Inhaltsverzeichnis		Seite
<b>Teil A</b>	<b>Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5G bis 9G und in der gymnasialen Oberstufe</b>	
1	Aufgaben und Ziele des Faches	3
2	Didaktisch-methodische Grundlagen	4
3	Umgang mit dem Lehrplan	5
3.1	Jahrgangsstufen 5G – 9G	5
3.2	Einführungsphase und Qualifikationsphase	6
<b>Teil B</b>	<b>Unterrichtspraktischer Teil</b>	
	Übersicht der verbindlichen Themen	8
	<b>Der Unterricht in der Sekundarstufe I</b>	10
1	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 5G bis 9G	10
1.1	Die Jahrgangsstufe 5G	10
1.2	Die Jahrgangsstufe 6G	18
1.3	Die Jahrgangsstufe 7G	25
1.4	Die Jahrgangsstufe 8G	32
1.5	Die Jahrgangsstufe 9G	38
2	Anschlussprofil von Jahrgangsstufe 9G in die gymnasiale Oberstufe	44
	<b>Der Unterricht in der Sekundarstufe II</b>	46
3	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Einführungsphase und der Qualifikationsphase	46
3.1	Die Einführungsphase (E1 und E2)	46
3.1.1	E1	46
3.1.2	E2	49
3.2	Die Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)	51
3.2.1	Q1	51
3.2.2	Q2	54
3.2.3	Q3	57
3.2.4	Q4	60
4	Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)	62

## Teil A

### Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5G bis 9G und in der gymnasialen Oberstufe

#### 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Ethikunterricht ist gemäß dem Hessischen Schulgesetz für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die am konfessionell gebundenen Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen oder können. Zur Teilnahme verpflichtet ist, wer sich vom Religionsunterricht aus Gewissensgründen abgemeldet hat oder aus anderen Gründen nicht an einem eingerichteten Religionsunterricht teilnehmen muss.

Der Unterricht in Ethik dient der Erziehung zur ethischen Urteilsbildung und zum ethisch reflektierten Handeln. Er vermittelt das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze und eröffnet den Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen. Er orientiert sich an den Grundwerten, wie sie in der Verfassung des Landes Hessen und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck kommen. Dazu gehören insbesondere Menschenwürde, Freiheit, Toleranz und Gerechtigkeit. Der Ethikunterricht achtet die Pluralität der Bekenntnisse und Orientierungen im weltanschaulich neutralen Staat als Ausdruck der freiheitlichen Wertbasis offener Gesellschaften.

In der Reflexion über Ethos, Moral und Sittlichkeit soll der Ethikunterricht die Schülerinnen und Schüler zur Urteilsbildung in Fragen ihres privaten und öffentlichen Lebens befähigen und die Bereitschaft wecken und einfordern, diese Urteile in der Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen sachkundig und im Wissen um die Bedürfnisse und Interessen der anderen zu begründen. Er soll die Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Verhalten sich selbst wie auch anderen gegenüber motivieren und qualifizieren. Mit der Förderung ethischer Urteilsbildung und sozialer Kompetenz will er zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Gegenstand des Ethikunterrichts sind die normativen Überzeugungen und Urteile der Schülerinnen und Schüler selbst und die Auseinandersetzung mit den philosophischen (und religiösen) Grundlagen menschlichen Selbst- und Weltverständnisses. Er führt in die Arbeitsweisen und in die Methodik der praktischen Philosophie ein und zeigt die Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Erkenntnis- und Urteilsvermögens auf.

Der Ethikunterricht thematisiert die Normgebundenheit menschlichen Handelns. Dieses Handeln steht einerseits im Kontext der Geschichte, der religiösen und der kulturellen Tradition, der Sozialisation und der persönlichen Erfahrungen des Handelnden, andererseits steht es - soweit es dem Handelnden verantwortlich zuzurechnen ist - unter dem Urteil von Selbstverpflichtungen, denen sich der Handelnde nicht nur aus Klugheit oder Opportunismus, sondern in bewusster Wahl des ethisch Vertretbaren und Geforderten unterstellen sollte.

Der Ethikunterricht sieht das Handeln der Menschen als personales und soziales Wesen unter dem Anspruch situationsübergreifender Normen und überindividueller Problemsituationen. Daher bezieht sich der Ethikunterricht neben der eigentlichen Bezugswissenschaft Philosophie - soweit praktische Fragen behandelt werden - auch auf Bereiche der politischen Philosophie, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialphilosophie, der Religionswissenschaften sowie auf die philosophisch-ethischen Implikationen der zunehmend bedeutsamer werdenden Naturwissenschaften (insbesondere Biologie, Medizin, Informationswissenschaften etc.). Auch Erkenntnisse der historischen Wissenschaften und der Soziologie der Moral und der Ethik selbst sind in den Unterricht einzubeziehen.

Der Ethikunterricht thematisiert gleichwohl die Bezugswissenschaften im Rahmen der für ihn spezifischen Fragestellungen, die sowohl die Personalität des Menschen, seine Fähigkeit zur verantwortlichen, wertbezogenen Entscheidung voraussetzen als auch seine Verpflichtung und Fähigkeit zur ethischen Reflexion von vorgegebenen Sachverhalten. Dies dispensiert den Ethikunterricht nicht von Sachkenntnis, sondern verpflichtet ihn vor dem Anspruch verantwortlicher Urteilsbildung geradezu dazu; es ist aber auch seine Aufgabe zu zeigen, dass ethische Urteilsbildung selbst von den Einzelwissenschaften nicht geleistet werden kann.

Verantwortliches Handeln und die Auseinandersetzung darüber sind in unserem Kulturkreis von der christlichen und humanistischen Tradition sowie der Tradition der klassischen Philosophie und der Aufklärung geprägt, was neben den letztgenannten säkularen Ethiken das Einbeziehen theologischer Ethiken erfordert, vor allem der christlichen Sozialethik. Weil in zunehmender Zahl Menschen in unserer Gesellschaft sich an nichtchristlichen religiösen Sinndeutungen und Normensystemen orientieren oder auch auf religiöse Bezüge ganz verzichten, ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der anderen Weltreligionen und die Kenntnisnahme von Positionen der Religionskritik erforderlich. Zu bedenken ist jedoch, dass auch die Kenntnis der christlichen Religion bei einem Großteil der Schülerinnen und Schüler nicht mehr vorausgesetzt werden kann und in die Vermittlung einbezogen werden muss. Allgemeine Erkenntnisse der Religionswissenschaft sollen wiederum eine Annäherung an strukturelle Eigenschaften religiöser Deutungssysteme überhaupt ermöglichen.

Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen in der modernen Gesellschaft lassen allgemein verbindliche Antworten auf letzte Sinnfragen, insbesondere auf die Frage nach dem gelingenden Leben, nicht mehr zu. Die Fülle der unterschiedlichen Lebensentwürfe der Gegenwart zeigt, dass diese Antworten mehr und mehr individuell bestimmt werden. Ethikunterricht kann zur Klarheit im individuellen Orientierungsprozess beitragen, indem er Traditionen aufzeigt, mit Wertekonzepten bekannt macht und Hilfestellung bei der Entwicklung von Entscheidungskriterien leistet. Die Neutralität im Hinblick auf letzte Fragen bedeutet keine Beliebigkeit Werten gegenüber, sondern ist selbst Ausdruck der Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung, aber auch der Verantwortung in letzten Sinn- und Orientierungsfragen. Zu diesen Fragen gehört eine verantwortliche Reflexion der Stellung des Einzelnen zur Gesellschaft. Hier ist es Aufgabe des Ethikunterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die Bedeutung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen zu erkennen, anzuerkennen und für sich und andere umzusetzen.

Weltweite Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesse führen zu globalen Herausforderungen und Entscheidungssituationen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Handlungen getan und Entscheidungen getroffen werden müssen, deren Folgen sowohl irreversibel sind als auch lokal und zeitlich vertraute Grenzen überschreiten. Diese Veränderungen führen überdies dazu, dass auch folgenreiches Handeln häufig nicht mehr personal zuzuordnen ist, der Begriff der Verantwortung also an Schärfe zu verlieren droht. Zugleich gewinnen auch kontroverse ethische Positionen jeweils für sich an Plausibilität. Merkmal der damit verbundenen Unübersichtlichkeit, aber auch Zeichen für ein geschärftes ethisches Problembewusstsein ist die zunehmende gesellschaftliche Diskussion wertbezogener und folgenorientierter Fragen, etwa durch Ethik-Kommissionen und Diskussionsforen in politischen und gesellschaftlichen Bereichen. Der Ethikunterricht soll hier die Schülerinnen und Schüler ermutigen, auch zunächst unübersichtlich erscheinende Situationen als Teil ihrer Lebenswelt zu begreifen und sowohl ihre Lebensgestaltungschancen als auch ihre Verantwortung in dieser Welt und für die Zukunft zuversichtlich wahrzunehmen. Er soll den Schülerinnen und Schülern helfen, auch vor komplexen Situationen und Konflikten zwischen möglicherweise gleichrangigen ethischen Werten nicht zurückzuschrecken, sondern sie als der rationalen Analyse und der Verständigung über Lösungen zugänglich zu begreifen.

## 2 Didaktisch-methodische Grundlagen

Die Didaktik des Fachs ist über das vermittelbare Wissen hinaus an das Ziel der Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler gebunden und an das Ziel der Mitgestaltung ihres Gemeinwesens mit dem Blick auf den Erfahrungshorizont und die Gestaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Altersstufe. Der Ethikunterricht kann dabei auf vorhandene ethische Wertvorstellungen zurückgreifen, deren Ergänzung, Korrektur, aber auch Stärkung er fördert. Er ist sich bewusst, dass die persönlichkeitsbildende und erzieherische Funktion des Ethikunterrichts in den jüngeren Jahrgangsstufen sichtbar, unmittelbarer und auch von den Schülern selbst stärker gefordert ist. Von der Bindung an bestimmte Jahrgangsstufen unabhängig ist jedoch das Ziel der Selbsttätigkeit im ethischen Entwicklungsprozess. In diesem Sinn ist der Ethikunterricht schülerorientiert: Im Kontext der Stufen moralischer Urteilsfähigkeit und der allmählichen Erweiterung des Wahrnehmungs- und Reflexionshorizonts sollen die Schülerinnen und Schüler selbst in den Prozess ethischer Urteilsbildung eintreten. Schülerorientierung bedeutet daher auch für die Schülerinnen und Schüler, sich der Anforderung ethischer Selbsttätigkeit zu stellen.

Dementsprechend stellt sich der Ethikunterricht unter methodischen Gesichtspunkten dar als mehrstufiger, sich entwickelnder Prozess ethischer Urteilsbildung. Er orientiert sich am Ethos des Grundgesetzes, während seine Unterrichtsgegenstände Wertsysteme und Einstellungen, Normen und Verhaltensweisen, Erfahrungen und Handlungen und schließlich die ethischen Urteile selbst sind, die in der Auseinandersetzung mit diesen entstehen, sich entwickeln und bewähren. Der Gegenstand des Ethikunterrichts konstituiert sich in diesem Sinn auch durch seine Methode, durch einen Unterrichtsstil, der die Entwicklung eines eigenverantwortlichen ethischen Urteils und das nachdenkliche Diskutieren über Moral und Sittlichkeit ermöglicht.

Der Ethikunterricht ist dementsprechend gekennzeichnet durch

- Offenheit der **Urteilsbildung**, die sich im Unterrichtsgeschehen selbst reflektieren und klären kann,
- **Gegenstände**, die erst im Unterricht selbst ihre Bedeutungsvielfalt gewinnen, indem sie nicht zuletzt an die Erfahrungen und Traditionen der Schülerinnen und Schüler gebunden werden,
- eine **Zielsetzung**, die auf Bewährung ethischer Urteile in praktischer Reflexion gerichtet ist.

### 3 Umgang mit dem Lehrplan

#### 3.1 Jahrgangsstufen 5G – 9G

Die Auswahl der Rahmenthemen dieses Plans orientiert sich an der ethischen Basis des Grundgesetzes und vertraut bei allem Wissen um die plurale Deutbarkeit auch seiner Grundbegriffe auf den in ihm verankerten ethischen Konsens. Dies gilt auch für die didaktische Akzentuierung, die der Plan mit seinen Rahmenthemen vornimmt.

Bei den Rahmenthemen **Freiheit, Gewissen, Gerechtigkeit, Würde des Menschen und Wahrheit** im Sinn von **Wahrhaftigkeit** handelt es sich um spezifisch ethische Gegenstandsbereiche, also Bereiche, die der praktischen Philosophie im engeren Sinn zugehören. In die Rahmenthemen sind jedoch auch Gegenstandsbereiche aufgenommen, die ihr Zentrum nicht unmittelbar im Bereich des Ethischen haben, mit ihm jedoch verwandt sind, ihn transzendieren und/oder in einem Spannungsverhältnis zu ihm stehen: Dazu gehören die Themen **Liebe, Religion, Menschenbilder, Wahrheit** (als Thema der theoretischen Philosophie). Bei ihrer Behandlung sollte eine strikte Reduktion auf ethische Fragen vermieden und ihr weitergehender existentieller und philosophischer Horizont gewahrt bleiben, ohne dass damit die ethische Dimension wiederum ausgeschaltet werden könnte. Die Didaktik des Plans geht von einem aufbauenden Lernprozess aus, der von einer eher individualisierenden Perspektive auf den Nahbereich und die Erfahrungen des eigenen Ich zum Wissen um die Bedeutung der anderen übergeht, um schließlich die Dimension der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Geschehen und seinen Institutionen in den Blick zu rücken.

Die acht Rahmenthemen

<b>Freiheit</b>	<b>Gewissen und Identität</b>
<b>Würde des Menschen</b>	<b>Recht und Gerechtigkeit</b>
<b>Religion</b>	<b>Menschenbilder</b>
<b>Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge</b>	<b>Liebe</b>

wiederholen sich in den verschiedenen Jahrgangsstufen, wie auch aus der Übersicht ersichtlich, zwei- bzw. dreimal im Sinn eines Spiralcurriculums, welches das jeweilige Thema erweitert und vertieft.

**Verpflichtend zu unterrichten** sind nur die verbindlichen Unterrichtsinhalte, die allein zum Erreichen des Anschlussprofils notwendig sind. Die genannten fakultativen Inhalte verstehen sich als Vorschläge zur Ergänzung und Erweiterung der verbindlichen Inhalte. Sie können durch für das Fach Ethik häufig bedeutsame aktuelle Themen ergänzt oder auch ersetzt werden.

Verbindlich sind die Rahmenthemen in ihrer jeweiligen Formulierung und die Verteilung der **Rahmenthemen auf die Jahrgangsstufen**. Die für die Jahrgangsstufen benannten Themen müssen bearbeitet werden. So soll der spiralförmig aufbauende Prozess ethischer Urteilsbildung gewährleistet werden. Innerhalb einer Jahrgangsstufe kann jedoch nach Beschluss der Fachkonferenz die Reihenfolge der Themen variiert werden.

**Verbindlich** sind die **Unterrichtsinhalte**, die die Themen inhaltlich näher bestimmen (linke Spalte). Sie formulieren den Kern des ethischen Wissens, der in der entsprechenden Unterrichtseinheit erworben werden soll.

**Verbindlich** ist der mit den **Stichworten** gegebene **Rahmen** zur Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte (rechte Spalte).

Die Stichworte müssen nicht vollständig abgedeckt werden. Innerhalb des von ihnen vorgegebenen Rahmens können Schwerpunkte gesetzt, Ergänzungen vorgenommen, Materialien vorgeschlagen werden.

**Anregungscharakter** haben die Bemerkungen zu **Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen**.

Auf die Nennung von Autoren und Texten aus Philosophie und philosophischer Ethik wurde im Plan für die Sekundarstufe I weitgehend verzichtet, da sich hier ethische Urteilsbildung nicht aus der Theorie, sondern aus praktischen Erfahrungs- und Problemzusammenhängen jüngerer Schülerinnen und Schüler entwickeln soll. Die Kenntnis philosophisch-ethischer Autoren und Positionen und die Erschließung entsprechender Texte ist Gegenstand des Oberstufenunterrichts. Wo dennoch Autoren genannt sind, soll dies eine Bezugnahme vor allem für den Unterrichtenden ermöglichen. Dies bedeutet jedoch nicht eine systematische Erarbeitung der entsprechenden Position im Unterricht.

Für die Rahmenthemen ist jeweils ein Zeitrahmen von 12 bis 14 Unterrichtsstunden (6 bis 7 Unterrichtswochen mit je zwei Unterrichtsstunden) angesetzt. Bei vier Rahmenthemen pro Jahrgangsstufe (ca. 52 Std.) lässt dieser Zeitrahmen noch Spielraum für fakultative und/oder aktuelle Themen. Darüber hinaus kann die Fachkonferenz nach Maßgabe ihrer Schwerpunktsetzungen im Bereich der Stichworte und unter Wahrung des verbindlichen Kerns den Zeitrahmen für das jeweilige Thema nach den Bedürfnissen des schulinternen Curriculums gestalten. Oberste Orientierung ist hier jedoch das Anschlussprofil für die Einführungsphase. Dies gilt auch für die Fälle, in denen Ethikunterricht nicht kontinuierlich durch die ganze Sekundarstufe I hindurch garantiert ist. Maßstab für die dann notwendigen Kürzungen und Schwerpunktsetzungen sollte die Fähigkeit zur Teilnahme am Ethikunterricht der Oberstufe sein, verstanden als Kompetenz sowohl in ethischem Wissen als auch in selbsttätiger ethischer Urteilsbildung.

### 3.2 Einführungsphase und Qualifikationsphase

Die Begründungen für die Halbjahresthemen entfalten jeweils den didaktischen Rahmen und den Problemkontext des Themas. Die Didaktik des Oberstufenplans geht dabei von einer ähnlichen Progression der ethischen Reflexion aus wie der Mittelstufenplan und erschließt vom individuellen Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler ausgehend die Ebene der anthropologischen und moralphilosophischen Selbstverständigung um schließlich die Dimension der reflektierten Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Geschehen, an seinen Institutionen, Herausforderungen und Entscheidungsprozessen in den Blick zu rücken, - dies nunmehr jedoch auf der Basis vertiefter Kenntnisse der philosophisch – ethischen Reflexion in Tradition und Gegenwart.

Für den **Umgang** mit dem Oberstufenplan gelten **die gleichen Grundsätze** wie für den Mittelstufenplan:

**Verbindlich** sind die **Themen** in ihrer jeweiligen Formulierung und in ihrer **Abfolge**. (Im Unterschied zum Lehrplan der Sekundarstufe I kann die Abfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe **nicht** getauscht werden.)

**Verbindlich** sind die **Unterrichtsinhalte**, die die Themen inhaltlich näher bestimmen (linke Spalte). Sie formulieren den Kern des ethischen Wissens, der in der entsprechenden Unterrichtseinheit erworben werden soll.

**Die Stichworte stecken den Rahmen zur Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte ab (rechte Spalte). Sie müssen jedoch nicht vollständig abgedeckt werden. Innerhalb des von ihnen vorgegebenen Rahmens können Schwerpunkte gesetzt, Ergänzungen vorgenommen, Materialien vorgeschlagen werden. Anregungscharakter** haben die **fakultativen Themen**, die Bemerkungen zu **Arbeitsmethoden/Hinweise und Erläuterungen**.

**Teil B****Unterrichtspraktischer Teil****Übersicht der verbindlichen Themen**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Verbindliche Unterrichtsthemen</b>	<b>Stundenansatz</b>
<b>5G.1</b>	Freiheit I: Der Mensch lebt in natürlichen und sozialen Abhängigkeiten	14
<b>5G.2</b>	Würde des Menschen I: Pflichten gegen sich selbst und Pflichten gegen andere	12
<b>5G.3</b>	Religion I: Die großen Erzählungen der Religionen	14
<b>5G.4</b>	Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge I: Täuschungen	12
<b>6G.1</b>	Gewissen und Identität I: Das Gute und das Böse	14
<b>6G.2</b>	Recht und Gerechtigkeit I: Gleiches gleich, Ungleiches ungleich	12
<b>6G.3</b>	Religion II: Riten – Ausdrucksformen der Religionen	14
<b>6G.4</b>	Menschenbilder I: Wer will ich sein?	12
<b>7G.1</b>	Freiheit II: Freiheit im Widerstreit der Interessen	13
<b>7G.2</b>	Würde des Menschen II: Der Mensch als Mittel und Zweck	13
<b>7G.3</b>	Gewissen und Identität II : Sich selbst finden – ich und die anderen	14
<b>7G.4</b>	Recht und Gerechtigkeit II: Das Recht / Freiheit und Gleichheit der Rechte	12
<b>8G.1</b>	Freiheit (III) und Würde des Menschen (III): Freiheit unter dem Anspruch der Vernunft - die Menschenrechte	14
<b>8G.2</b>	Liebe I: Freundschaft und Sexualität	12
<b>8G.3</b>	Religion III: Menschen- und Weltverständnis	14
<b>8G.4</b>	Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge II: Lösungsmodelle	12
<b>9G.1</b>	Gewissen und Identität III: Ethische Identität und Verantwortung	12
<b>9G.2</b>	Liebe II: Ehe und Partnerschaft als Lebens- und Rechtsform in Gesellschaft und Staat	14
<b>9G.3</b>	Recht und Gerechtigkeit III: Persönliches Glück, Gerechtigkeit und Gemeinwohl	14
<b>9G.4</b>	Menschenbilder II: Das Interesse an der Welt - Menschenbilder und ihre Ethik	12

---

<b>E1</b>	Glück: Eudaimonistische Begründungen verantwortlichen Handelns	23
<b>E2</b>	Religiöse Sinnggebung des Lebens: Begründungen verantwortlichen Handelns in den Religionen	23

---

<b>Q1</b>	Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft: Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns	36
<b>Q2</b>	Vernunft und Gewissen: Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns	36
<b>Q3</b>	Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft: Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns	36
<b>Q4</b>	Natur und Technik: Zukunftsorientierte Begründungen verantwortlichen Handelns	24

---

## Der Unterricht in der Sekundarstufe I

## 1 Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 5G bis 9G

## 1.1 Die Jahrgangsstufe 5G

5G.1

**Freiheit I:**  
**Der Mensch lebt in natürlichen und sozialen Abhängigkeiten**

Std.: 14

**Begründung:**

Die Handlungsfreiheit des Menschen entfaltet sich im Rahmen seiner Bedürftigkeit: Er schafft sich Handlungsspielräume und nutzt sie. In seiner Angewiesenheit auf soziale Kontakte entwickelt er Familien- und Freundschaftsbeziehungen. In Zuneigung und Freundschaft will der Mensch das Gute für den anderen und um des anderen willen.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Freiheit gewinnt ihre Bedeutung im Wissen um die Bedürftigkeit des Menschen, die für sein Denken und Handeln zugleich Grenzen setzt und Raum schafft.

Als bedürftiges Wesen ist der Mensch angewiesen auf materielle und immaterielle Voraussetzungen seiner Existenz.

Spielräume des Handelns sind an Bedingungen geknüpft:

- Jeder braucht jemanden, der seine Sorgen und Freuden mit ihm teilt, Rücksicht auf ihn nimmt und entsprechende Gegenleistungen erwartet.
- Jeder Mensch braucht eine gesunde Umwelt.

Die natürliche und soziale Abhängigkeit des Menschen bindet ihn ein in ein Gemeinschaftshandeln, das in der Kultivierung zur Kooperations- und Solidargemeinschaft führt. Diese Einbindung erweist sich auf längere Sicht nicht nur als Begrenzung, sondern vielmehr als Erweiterung seiner Handlungsmöglichkeiten.

Freundschaft zeigt sich im Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler als eine durch gemeinsame Vorlieben, gegenseitige Anerkennung, Achtung und Zuneigung gekennzeichnete soziale Beziehung.

Nahrung, Kleidung, Wohnung  
 Umweltschutz, Nachhaltigkeit  
 Persönliche Zuwendung und soziale Einbindung  
 Abhängigkeiten

- von natürlichen Ressourcen (Lebensmittel, Gesundheit)
- von anderen Menschen (Eltern, Familie, Freunde, Mitarbeiter, Vorgesetzte, Arbeitgeber)
- von der Geschichte und Tradition (Kultur, Religion, Sozialisation, Erziehung)

Liebe, Fürsorge, Zuwendung  
 Anerkennung, Verständnis, Kooperation  
 Leistung – Gegenleistung, Arbeit  
 Natur des Menschen:

- animalische Natur und Sozialnatur
- Sprache und Geschichte
- Willkür und Handlungsfreiheit

Familie:

- Geburt, Kindheit, Erwachsenwerden, Alter
- Gehorsam gegenüber Eltern, Erwachsenen, Lehrerinnen und Lehrern, Vorgesetzten
- Kranken- und Altersfürsorge
- Obdachlosigkeit, Not
- Arbeitsteilung
- Vorratshaltung

Die Unterscheidung

- von Freund, Gegner, Feind u. a.
- von Bekannten, Spielkameraden und Freunden
- von eigennütziger und uneigennütziger Freundschaft
- zwischen Abhängigkeit (Hörigkeit) und durch Vernunft geleiteter Freundschaft
- Einfühlung, Empathie
- Schöne Erlebnisse und Enttäuschungen in Freundschaften
- Streit, Konflikt und Friedensschluss

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Körperliche und geistige Behinderungen und Gebrechen von Geburt an, durch Krankheit, durch einen Unfall schränken den Entfaltungsraum, die Handlungs- und Bewegungsfreiheit der davon betroffenen Menschen ein. Hieraus erwächst ein Anspruch auf eine dem Grad der Behinderung angemessene Hilfe und Unterstützung.

Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind:  
 - Umgang mit körperlich oder geistig Behinderten  
 - Unfallopfer, Kranke, Alte, Gebrechliche

Freundschaften über unterschiedliche Lebensgewohnheiten und Kulturkreise hinweg können in besonderer Weise sowohl fordern als auch bereichern.

Fremd und vertraut  
 Minderheiten und Vorurteile  
 Rassismus

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Lebenssituation Behinderter erkunden; Ergebnisse als Wandzeitung dokumentieren  
 Informationen zur Situation Alter und Kranker zusammentragen  
 (Video-)Dokumentation erstellen „Der Mensch als Gestalter und Veränderer der Umwelt“  
 Bilder „lesen“ lernen: Wie werden Beziehungen zwischen Menschen in den Medien / in der Werbung dargestellt?  
 Kurze Szenen schreiben / spielen

**Querverweise:**

**Familie und soziale Rolle:** D, E, F, L, Ku 5.1, Mu 5.1, Rka 5.1, Rev 5.1

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

5G.2

**Würde des Menschen I:  
Pflichten gegen sich selbst und Pflichten gegen andere**

Std.: 12

**Begründung:**

Pflichten sind freiwillig übernommene Aufgaben im Gegensatz zu den durch äußere Gewalt oder innere Notwendigkeit erzwungenen Handlungen. Der Mensch hat Würde, weil er Pflichten aus Freiheit übernehmen kann.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Die vielschichtige Abhängigkeit des Menschen von Natur, Gesellschaft und Geschichte bindet den Einzelnen ein in einen historisch gewachsenen Zusammenhang, aus dem ihm verbindliche Aufgaben (Pflichten) zuwachsen, die unauflöslich mit der Freiheit seiner Person - mit der Würde des Menschen - verbunden sind. Verpflichtbar ist nur der freie Mensch, der durch sein Gewissen Rechenschaft geben kann.

Pflichten artikulieren die Idee eines nicht durch äußeren Zwang, sondern durch Freiheit und Vernunft - durch Autonomie (Selbstgesetzgebung) - regulierten Zusammenlebens der Menschen, das ohne persönlichen Einsatz nicht zu erreichen ist.

Beispiele „gelungener“ Lebensentwürfe verweisen auf eine Motivationslage, in der die Orientierung am Wohl des anderen oder das Handeln aus Pflicht leitend für die Praxis wird.

Heranwachsenden wird ein zunehmendes Maß an Freiheit und Selbstverantwortung in der individuellen Biografie zugestanden; damit sind erhöhte Erwartungen von außen verbunden, aber auch die Fähigkeit, selbst Verpflichtungen einzugehen.

Verbindliche Aufgaben (Pflichten) in begrenzten sozialen Zusammenhängen, aufgezwungene und selbst auferlegte Pflichten:

- Familie, Verwandte
- Schule
- Freunde, Verwandte, Fremde
- Verein
- Jugendgruppe (Pfadfinder)
- Leistungssport

Freiheit und Würde

Gewissen und Vernunft

Äußerer Zwang und innere Notwendigkeit

Spielregeln

Pflicht und Fürsorge: Umgang mit Tieren

Pflichten, verdienstvolle Handlungen, Wege zur Erlösung in den Religionen

Gelübde christlicher und buddhistischer Mönche

Religiöse Pflichten

„Wohltäter der Menschheit“

Pflichten gegen sich selbst:

- Hygiene, Gesundheit, Lauterkeit, Selbsterkenntnis, Selbstdisziplin, Ausbildung der eigenen Kräfte, Ausdauer

Pflichten gegen andere:

- Wahrhaftigkeit, Wohlwollen, Achtung, Fairness, Wohltätigkeit, Dankbarkeit, Teilnahme, Mitleid, Hilfeleistung

Pflicht und Neigung:

- Rechte und Pflichten
- Konventionen und Regeln

Wege zur Regelfindung und Regelvereinbarung

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

In ihrer zunehmend selbstständiger werden- den Teilnahme am Straßenverkehr erfahren Kinder und Jugendliche sich als ständig gefährdete Mitwirkende in einem Regelsystem, dessen Notwendigkeit und allgemeine Nützlichkeit prinzipiell fraglos akzeptiert ist, das aber dennoch in der Erwartung individuellen Nutzens permanent übertreten wird.

Formalismus und Automatismus von Regeln (Ampel, Verkehrszeichen, Verkehrsleitsysteme)  
Allgemeinverbindlichkeit  
(Selbst- und Fremd-)Gefährdung bei Regelverletzungen

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Interviews mit Autofahrerinnen und Autofahrern: „Freie Fahrt für freie Bürger?“

**Querverweise:**

**Familie und soziale Rolle:** D, E, F, L, Ku 5.1, Mu 5.1, Rka 5.1, Rev 5.1  
**Fairness:** Spo 5.4, D  
**Umwelt und Verkehr:** Ek, Rev 5.2  
**Tiere:** Bio 5.2, Ek 5.2, Ku 5.2, Rka 5.2, Rev 5.2

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung  
Verkehrserziehung

5G.3

Religion I: Die großen Erzählungen der Religionen

Std.: 14

**Begründung:**

In den großen Erzählungen ihrer heiligen Bücher erschließen Religionen Welt- und Selbstdeutungen.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

In religiösen Zusammenhängen wird das Leben einer Gesellschaft, einer Gruppe oder Einzelner nicht nur durch Regeln (Gebote und Verbote) bestimmt, sondern auch durch Erzählungen, die die Beziehungen zwischen Gott und den Menschen, den Heilswillen Gottes, die Fehlbarkeit des Menschen sowie die Konsequenzen von Regelgehorsam oder Regelverletzung anschaulich vor Augen stellen.

Die abendländische Kultur besitzt inhaltliche Bezüge zur griechisch-römischen Mythologie; sie ist überdies geprägt von den Erzählungen der jüdischen und christlichen Religion, wie sie im Alten und Neuen Testament und auch im Koran überliefert sind.

Die Erzählungen anderer Kulturen und Religionen

Mythen gewinnen ihre Bedeutung durch

- ihre überzeugende Auslegung menschlichen Daseins
- ihre Symbolhaftigkeit für göttliche und metaphysische Bezüge
- ihren Vorbildcharakter
- ihre Beispielhaftigkeit als Bilder für das Wesen der Erscheinungen

Die griechische Mythologie erzählt in dichterischer Gestaltung (Homer, Hesiod) von den anfänglichen Formungen der Welt aus vorhandenen Elementen, von Kämpfen zwischen den Göttern, von der Schöpfung der Menschen, der einzigartigen und gefährdeten Natur der Menschen (Prometheus, Ödipus, Ikarus).

Das Judentum erzählt im Kanon seiner Schriften von der Schöpfung, von der Auflehnung des Menschen gegen Gott, vom Bund Gottes mit dem Volk Israel und von dessen Geschichte, von der Erwartung der Erlösung durch das Kommen des von Gott gesandten Messias.

Das Christentum berichtet im Neuen Testament von Leben, Lehre und Heilsdeutung des Jesus von Nazaret, in dessen Gestalt Gott in die Geschichte der Menschen eintritt und einen neuen Bund mit allen Menschen schließt.

Der Islam nimmt die jüdische und christliche Botschaft im Koran auf, der von den Muslimen als weiterführende und abschließende Selbstoffenbarung Gottes verstanden wird, die dem Propheten Muhammad vermittelt wurde.

Schöpfungsmythen, Gottesvorstellungen  
Bilder und Erzählungen von Göttern und Halbgöttern  
Die Erzählungen der Bagavadgita  
Szenen aus dem Leben der Religionsgründer:  
- das Leben Siddharta Gautamas, des Buddha  
- das Leben Muhammads, des Propheten

Bild, Symbol und Bedeutung  
Mythische Erzählungen und Realgeschichte

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

In allen Kulturkreisen ist das Leben der Menschen geprägt vom Wechsel zwischen dem Alltag einerseits und Zeitabschnitten besonderer Bedeutung andererseits: Zeiten des Feierns, der Besinnung, der Ruhe. Auch Übergangssituationen sind vielfach festlich ritualisiert.

Der Jahreskreis in den Religionen (am Beispiel von Judentum, Christentum oder Islam), seine Verbindungen zum natürlichen Rhythmus der Jahreszeiten  
 Der jüdische und der islamische Kalender  
 Übergangsriten:  
 - Geburt, Pubertät / Erwachsenwerden, Hochzeit, Tod

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Unterrichtsgänge: Synagoge, Kirche, Moschee - Befragung von Vertretern der Religionen  
 Erstellen religiöser Jahreskreise als Wandzeitung, Festkalender  
 Recherche: Selbstdarstellung der Weltreligionen  
 Vorbereitung eines Festes

**Querverweise:**

**Familie und soziale Rolle:** D, E, F, L, Ku 5.1, Mu 5.1, Rka 5.1, Rev 5.1  
**Mythos und Religion:** L, D, Rka 5.2, Rev 5.4  
**Schöpfung:** Rka 5.2, Rev 5.2, Bio 5.3-4

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis

5G.4

**Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge I:  
Täuschungen**

Std.: 12

**Begründung:**

Die menschliche Erkenntnisfähigkeit beruht auf sinnlicher Wahrnehmung und Verstand. Dazu gehört die Bereitschaft, unsere Vermutungen über die Wirklichkeit zu überprüfen. Für gelingende Kommunikation ist Wahrhaftigkeit gegenüber uns selbst wie gegenüber unseren Mitmenschen eine notwendige Bedingung.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Im Bemühen, uns in der Welt orientieren und mit anderen Menschen umgehen zu können, sind wir auf unsere fehleranfälligen und begrenzten Sinne angewiesen. Wir nehmen nur wahr, wofür wir Sinnesorgane besitzen: also nur Teilbereiche der Wirklichkeit. Unsere Wahrnehmungsfähigkeit ist perspektivisch und daher notwendig begrenzt.

Wie orientieren sich Menschen, denen Sinnesorgane fehlen bzw. deren Sinnesorgane defizient sind: Blinde, Taube?

Wir nehmen nur wahr, wofür wir Sinnesorgane besitzen: Weltwahrnehmung einer Fledermaus, Biene, eines Tiefseefisches  
Elektrizität, Strahlung als Beispiele nicht unmittelbar wahrnehmbarer Teilbereiche der Wirklichkeit

Gelingende Kommunikation erfordert zutreffende Mitteilungen. Aus unterschiedlichen Gründen geben Menschen nicht immer vollständige und zutreffende Informationen. Von der Pflicht zur Wahrhaftigkeit als Forderung, dass das Gesagte wahr sei, ist die Frage zu unterscheiden, ob in jeder Situation die ganze Wahrheit mitgeteilt werden muss.

Wahrhaftigkeit und Lüge  
Täuschen, Flunkern, Tratsch, Angeberei, Notlüge

Gegensätzliche Gründe für unwahre bzw. unvollständige Mitteilungen:

- Egoismus, Übervorteilen anderer
- Eigener Nutzen, fremder Schaden
- Angst vor unerfreulichen Folgen
- Rücksichtnahme (verletzende Wahrheit): Lüge aus vermeintlichem Mitleid

„Jeder sieht alles anders“. Die Frage nach der Wahrheit bezieht sich auf unsere Wahrnehmungen aus dem subjektiven Horizont des Einzelnen heraus.

Wie kann ich feststellen, ob eine Erklärung (für ein Ereignis, für einen Vorgang in der Natur) wahr ist, ob es sich so oder so abgespielt hat?

Aufklärung von Sachverhalten, von unklaren Vorfällen in der Klasse

Verlässlichkeit und Überprüfung von Zeugenaussagen  
Methoden der Tatsachenfeststellung

Toleranz weiß um die Grenzen der eigenen Sicht und verteidigt unterschiedliche Wege zur Wahrheitsfindung. Die Grenzen der Toleranz dienen ihrem Schutz.

Grenzen der Toleranzbereitschaft (Wahrnehmungen verleugnen, Tatsachen nicht wahr haben wollen, Ansichten mundtot machen, Ausgrenzung anderer Wahrnehmungsweisen etc.)

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Der Schein trügt:  
Rollen und Regeln können im Zusammenhang mit Festen ihren Inhalt ändern und sich für einen begrenzten Zeitraum ins Gegenteil verkehren.

Fasching / Karneval  
Lügengeschichten  
Märchen, Fabeln  
Sein und Scheinen

Literatur lässt vielfach bewusst eine „ver-

kehrte Welt“ erstehen.

Die Bedeutung der Kritik von außen

Die Rolle der anderen, der Klasse, der Gruppe, der Schulöffentlichkeit,

Das Verhältnis von Entlarvung durch andere und eigene Einsicht

---

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Phantasiereise

Perspektivenwechsel, Körper- und Weltwahrnehmung unter verfremdeten Bedingungen

Zeugenbefragung strittiger Vorkommnisse aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler

---

**Querverweise:**

**Familie und soziale Rolle:** D, E, F, L, Ku 5.1, Mu 5.1, Rka 5.1, Rev 5.1

**Tiere:** Bio 5.2, Ek 5.2, Ku 5.2, Rka 5.2, Rev 5.2

**Maßstäbe und Messen:** Ek 5.1-2, M 5.3

---

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung

## 1.2 Die Jahrgangsstufe 6G

6G.1

Gewissen und Identität I: Das Gute und das Böse

Std.: 14

**Begründung:**

Das Gewissen wird als innerer Anspruch erfahren, das Gute zu tun und das Böse zu lassen. Gebote und Verbote unterscheiden Gutes und Böses im sozialen Kontext.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Das Gewissen meldet sich als gutes oder schlechtes Gewissen. Es wird als innere Stimme erfahren, die das Gute gebietet und das Böse verbietet.

Das Gute erscheint zunächst als das, was Lohn, das Böse als das, was Strafe einbringt. Diese Bestimmung ist jedoch nachrangig. Die Frage ist, warum das eine bestraft, das andere belohnt wird: Gebote und Verbote sind im Rahmen eines rationalen Argumentationszusammenhangs begründungsbedürftig.

Im eigenen Verhalten antwortet der Mensch auf die Anmutungen der Gebote und Verbote durch ein Spektrum an Verhaltensweisen, das von Unterordnung und Anpassung bis zu Widerspruch und Widerstand reicht. Auch diese Verhaltensweisen bedürfen der Prüfung und Rechtfertigung.

Die Weisungen und Warnungen der Weltreligionen:

- Judentum, Christentum, Islam
- Hinduismus und Buddhismus

Soziale Praxis in unterschiedlichen Kulturen

Gewissen als Stimme der Allgemeinheit

Gut und Böse im Urteil der Schülerinnen und Schüler;

Das Gute als das,  
 - was die Eltern, Freunde, Vorgesetzte und religiöse Autoritäten für gut halten oder was Gesetze regeln  
 - was anderen Menschen nicht schadet  
 - was mir selbst nützt, ohne anderen zu schaden  
 - was allen anderen nützt, ohne mir zu schaden

Das Gewissen

- als innere Stimme
- als Stimme Gottes
- als Stimme der Natur
- als Stimme der Erzieher
- als Stimme der Erfahrung

Das schlechte Gewissen  
 Gewissensirrtümer

Schuld, Strafe und Sühne; Entschuldigung  
 Beichte und Beichtgeheimnis

Den Religionen gemeinsame Gebote und Verbote:

- z. B. im Hinblick auf Töten, Lügen, Ehebruch u.a.
- Für das Abendland ungewöhnlichen Gebote, Verbote und Üblichkeiten:

- z. B. Speisevorschriften im Judentum, Kastenvorschriften im Hinduismus; Polygamie im Islam u. a.

Geschlechtsspezifische Gebote und Verbote:

- was Jungen dürfen, aber Mädchen nicht

Geltungsbereiche des Gewissens:

- Ich und mein Gewissen - Worin besteht der Unterschied?

Allgemeinheit des Guten:

- das Gute als etwas, das für alle gut sein soll

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Aus der Fragilität der äußeren Lebensbedingungen des Menschen und seinem gesellschaftlichen Bezug ergibt sich die Verpflichtung gewissenhaft und verantwortungsbewusst mit Umwelt und Mitwelt umzugehen, um sie zu erhalten.

Umweltschutz  
 Nachhaltigkeit  
 Natur als „Haus des Lebens“

---

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Empirische Untersuchungen zum Umweltverhalten in der Schule

Rollenspiele

Fallbeispiele aus Zeitungen/Jugendzeitschriften analysieren

---

**Querverweise:****Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

---

6G.2

**Recht und Gerechtigkeit I:  
Gleiches gleich, Ungleiches ungleich**

Std.: 14

**Begründung:**

Subjektiv verletzende Erfahrungen evidenter Ungerechtigkeiten verweisen auf den Anspruch der Gerechtigkeit, ein Kriterium für das Gleiche unter von Natur aus Ungleichen zu finden und daran die Zuweisung von Vorteilen und Nachteilen zu orientieren.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Das Vorbild des gerechten Richters bestimmt das Bild von der Gerechtigkeit. Es gibt keine Gerechtigkeit ohne eine Beurteilung der Lage, die den Betroffenen in ihrer Eigenheit, ihren Möglichkeiten und Grenzen gerecht wird.

Stets sind dabei zwei Seiten zu beachten: die gebotene Gleichheit der Behandlung und die Unvergleichbarkeit der Individuen. Nur was gleich ist, darf auch gleich behandelt werden.

Die Forderung nach Gerechtigkeit bindet den Einzelnen auch an den von ihm gestellten Anspruch. Durch die Forderungen, die er erhebt, setzt er zugleich ein Maß, an dem er gemessen werden will.

Relativität der Güter und Werte  
Relativität der Leistungen

Die „austeilende Gerechtigkeit“,

- die ihren Maßstab in der Würdigkeit des Empfängers hat.

Die „ausgleichende Gerechtigkeit“,

- die das Gleichgewicht herstellt zwischen angebotenen Gütern oder zugefügtem Schaden.

Die allgemeinen Lebensbedingungen einer Gruppe, einer sozialen Schicht oder einer ganzen Gesellschaft als Maßstab:

- Jäger, Nomaden, Industriearbeiter, z.B. Bedeutung des Goldes für die Inkas einerseits und die spanischen Eroberer andererseits

- Ansprüche, gemessen an dem, was „alle haben“

Die Fähigkeiten, die Anstrengungen oder die erzielten Ergebnisse als Maßstab:

- Notengebung

- Tennisprofi / Popstar, Schichtarbeiter im Walzwerk, Facharbeiter / Angestellter, Management

Geschlechtsspezifische Relativität:

- Werden Jungen und Mädchen gleich beurteilt?

In welchen Zusammenhängen und inwiefern können gleiche Erwartungen an beide Geschlechter gehegt werden?

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Historische Unterdrückungs- und Abhängigkeitsstrukturen sowie ungleichgewichtige Beziehungen in der Gegenwart bilden die Grundlage für ungerechte Verhältnisse im Verhältnis zwischen armen und reichen Regionen der Welt.	Arbeitsmigration Fairer Handel Kinderarbeit Rechte für Kinder Hunger und Überfluss
--	--

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Workshop „Dritte Welt“  
 Befragungen: Jugendrichter, Polizei und Jugendamt zu Jugendkriminalität; Präsentation der Ergebnisse

**Querverweise:**

**Der gerechte Richter:** D, Rka 6.1,  
 Rev 6.3

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung  
 Erziehung zur Gleichberechtigung  
 Friedenserziehung

6G.3

Religion II: Riten – Ausdrucksformen der Religionen

Std.: 14

**Begründung:**

Der Ritus trennt das Heilige vom Profanen und verleiht dem inneren Bekenntnis eine äußere, anschauliche Gestalt.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Riten und Rituale geben dem Menschen Sicherheit.  
Im Bereich der Religion sind Riten formalisierte symbolische Handlungen, die einem Geschehen Gewicht verleihen, indem sie es aus dem Kreis des Alltäglichen herausheben.

Das Verständnis für die Besonderheiten der verschiedenen Religionen kann hier seinen Ausgang nehmen.

Der Ritus gibt einer inneren Anschauung des Heiligen eine äußere Gestalt. Er konstituiert als „heilige Handlung“ die Liturgie und den Gottesdienst. Obwohl veränderbar (Synoden, Konzilien) kommt ihm als dem Ausdruck des Althergebrachten, Gewohnten in allen Religionen eine große Bedeutung zu. Er vermittelt als solcher den Gläubigen Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung. Er ermöglicht gemeinsames Tun und bestärkt das Gemeinschaftsgefühl. Er steht für Kontinuität und vermittelt den Gläubigen das Bewusstsein, in einer großen und langen Tradition zu stehen.

Bekanntheit mit rituellen Handlungen, die ihren Ursprung in der Religion haben: Taufe, Hochzeit, Beerdigung

Christliche Riten:  
- Gottesdienst, Abendmahlsfeier, Taufe, Hochzeit, Beerdigung  
Vergleich mit Riten in anderen Religionen (vor allem Judentum und Islam)  
Riten und religiöse Feste  
Rituale in säkularen Bereichen (Schule, Sport, Politik)

Funktion von Riten:  
- Trennung des Heiligen vom Profanen  
- Versammlung der Gläubigen zu einer Gemeinde  
- Heiligung eines Gegenstands, Orts oder einer Handlung, um sie dem Vergessen zu entreißen  
- Verehrung einer über den Menschen stehenden Macht (Gott)

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Sekten schließen sich rituell und organisatorisch pointiert nach außen ab. Sie zeigen unterschiedliche Erscheinungsformen. Es gibt Sekten, die sich durch autoritäre Strukturen, besondere Betonung von Riten, exklusive Gemeindebildung und autoritäre Gläubigkeit auszeichnen.

Gemeindebildungen in Sekten  
Formen der Anwerbung  
Hierarchien und fraglose Autoritäten  
Bedeutung von Riten  
Bedeutung von Dogmen

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Unterrichtsgänge, Gespräche mit Vertretern der Religionen; Erfahrungsberichte und Referate zu religiösen Riten

Dokumentation: Ritenvergleich mit Schwerpunktsetzungen (Auffassung des Heiligen, Taufe, Hochzeit, Beerdigung)

Analyse von Selbstpräsentation und Erfahrungsberichten aus Sekten

**Querverweise:**

**Riten und Mythen:** L

**Antike:** G 6.3, Ek 6.1, Rka 6.2, Rev 6.4, L, D, Ku 6.3

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis

6G.4

Menschenbilder I: Wer will ich sein?

Std.: 12

**Begründung:**

Verantwortliches Handeln sich selbst gegenüber bedeutet die Vielfalt unterschiedlicher Fähigkeiten, mit denen die Menschen ausgestattet sind, zu vervollkommen.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Die Möglichkeiten des Menschen sind in den Gegebenheiten seiner physischen Existenz fundiert. Sie zu entfalten folgt jedoch nicht instinktiven Programmen, sondern erfordert Anstrengung und bewusste Entscheidung. Hierbei gilt es Misserfolge zu verkraften und mit Erfolgen angemessen umgehen zu lernen.

Physische Möglichkeiten und Grenzen von Mensch und Tier  
Selbstdisziplin gegen Instinkt  
Verzicht aus freier Entscheidung  
Rollenverhalten von Mädchen und Jungen  
„Wo liegen meine Stärken? Wo kann ich besser werden?“  
Glück oder Erfolg?

Mit dem Heranwachsen übernehmen die Menschen mehr und mehr die Verantwortung für ihr eigenes Leben und für das von Mitmenschen. Freiheit und Selbstverantwortung wachsen mit zunehmender Reife.

Eigenverantwortlichkeit und deren Grenzen:  
- auf dem Schulweg, in der Schule, in der Freizeit  
- im Umgang mit dem Taschengeld  
- bei der Wahl der Freunde  
- in der Erledigung von Pflichten und Aufgaben

Für die eigene Gesundheit Verantwortung zu übernehmen ist nicht nur nützlich, sondern Verpflichtung sich selbst gegenüber.

Präventive und kurative medizinische Behandlung: „Vorbeugen ist besser als Heilen“  
Gesunde Ernährung, Hygiene

Selbstverantwortung bedeutet auch zu lernen, aus den vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten der Konsum- und Medienwelt kritisch auszuwählen.

Bedeutung von Idolen und Vorbildern  
Fernsehen: Wer bestimmt über die eigenen Konsumgewohnheiten?

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Die vielfältigen äußeren Bedingungen für ein gelingendes Leben hat der Mensch (im Gegensatz zu seiner Fähigkeit moralisch zu handeln) nicht im Griff. Dennoch wirken Vorstellungen vom Glück prägend für seinen eigenen Lebensentwurf.

Träume vom Glück  
Glück und Zufall  
Glück und Geschick  
Glück und Leid  
Was will ich werden?  
Wer will ich werden?

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Collage „Glücksversprechen in der Werbung“  
Umfrage in der Schule: „Mein Leben in zehn Jahren“

**Querverweise:****Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung  
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und  
Medienerziehung

## 1.3 Die Jahrgangsstufe 7G

7G.1

Freiheit II: Freiheit im Widerstreit der Interessen

Std.: 13

**Begründung:**

Freiheit bedeutet Entfaltung der eigenen Möglichkeiten und Interessen. Die Freiheit der anderen ist zugleich Chance und Grenze für die eigene Freiheit.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Freiheit bedeutet die Entfaltung der eigenen Möglichkeiten und Interessen auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Zielen. Zum Zusammenleben in Freiheit gehören daher Interessenkonflikte. Freiheit hat ihre Grenze an der Freiheit des anderen (GG, Art. 2).

Die Normalität von Interessenkonflikten:

- in der Schule (Klassenfahrt, Sitzordnung)
- in der Gesellschaft (Parteien, Gewerkschaften, Verbände)

Toleranz und Kompromissbereitschaft sind Ausdruck der Anerkennung der Freiheit der anderen.

Möglicher Umgang mit Konflikten:

- Aussprache, Diskussion, vertrauensbildende Maßnahmen, Fairness
- Entscheidungsregeln (Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz)
- Gerichtsverfahren
- Absprachen, Verträge, Gesetze

Gewalt ist ein Eingriff in Würde und Freiheit der Person. Grundgesetzlich gebundene Gewalt schützt Freiheit, Würde und zivile Umgangsformen.

Gewaltmonopol des Staats: Polizei  
Bindung an Recht und Gesetz

Gewaltfreie Konfliktlösungen entsprechen dem Eigeninteresse, dem Wissen um die potentielle Begrenztheit der eigenen Position und der Achtung vor der Freiheit des anderen. Sie setzen Kompromissbereitschaft und Toleranzbereitschaft auf beiden Seiten voraus.

Ursachen von und Umgang mit Gewalt

Grundhaltungen für gewaltfreie Konfliktlösungen: Offenheit (auch der Kritik) und Sachlichkeit, Wahrhaftigkeit, Bereitschaft zur Selbstkritik, Sicherheit in der Wertbindung, Geduld, Zielstrebigkeit, Kompromissbereitschaft

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Auch die Sprache ist ein Indiz für den Umgang mit Gewalt und Konflikten. Der oft unmerkliche Übergang von verbalem Spiel in verbale Verletzung bedarf der Reflexion und der Aufmerksamkeitsschulung.

Beispiele aus Umgangssprache und Jugendsprache  
Unterscheiden zwischen Sagen und Meinen, zwischen „Spaß“ und Ernst im Reden  
Sprache zwischen Jungen und Mädchen  
Sprache der Sexualität

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Rollenspiele zu schulischen Interessenkonflikten  
Einübung von Diskussionsregeln  
Sprachanalyse: Schlagwörter, Redewendungen, Witze

<b>Querverweise:</b>	<b>Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):</b>
<b>Streitkultur:</b> Rka 7.1, Rev 7.1, Po-Wi 7.1	Friedenserziehung

7G.2

**Würde des Menschen II:  
Der Mensch als Mittel und als Zweck**

Std.: 13

**Begründung:**

Die Würde des Menschen gebietet, ihn niemals nur als Mittel, sondern immer zugleich als Zweck zu behandeln.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Die Abhängigkeiten des Menschen von Natur, Gesellschaft, Geschichte zwingen ihn in Verhältnisse, in denen er als Mittel zu Zwecken gebraucht wird. Die Würde des Menschen gebietet, dass diese Verhältnisse nur dann vertretbar sind, wenn darin der Einzelne zugleich als Zweck behandelt wird, d.h. wenn er sie auch um seiner selbst willen eingehen, ihnen also aus eigenem Willen und um seiner Selbstbestimmung willen zustimmen könnte. Man verstößt gegen seine Würde, wenn gegen seine (faktische oder potentielle) Zustimmung über ihn verfügt wird und er bloßes Objekt anderer Interessen wird.

Verhältnisse, in denen der Mensch mit seiner potentiellen Zustimmung als Mittel gebraucht wird (Schulpflicht - zum Zweck der Ausbildung; Arbeit - zum Zweck der Reproduktion; Wehrdienst - zum Zweck der Sicherheit)

Der Zweck der Erziehung – Mündigkeit

Verhältnisse, in denen der Mensch entwürdigt wird:  
- Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, entwürdigende Arbeitsverhältnisse, Kinderarbeit, Situation von Verschleppten, Gefangenen, Geiseln; Erpressung, Folter, Zwangsverhältnisse für Frauen, sexuelle Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten (Fremdenhass)

Würde ist variabel und invariabel: Jeder hat einen - verschiedenen - Kern, der - um den Preis der Entwürdigung und Selbstentwürdigung - nicht angetastet werden darf. Im Raum der Öffentlichkeit überlagern sich legitime und illegitime Informationsbedürfnisse, legitime und illegitime Selbstdarstellungsbedürfnisse, die die Integrität der Person antasten können.

Medien und Würde: Presserecht / Recht auf Information / Recht auf Integrität der Person und Schutz der Privatsphäre  
Idole, Vorbilder, öffentliche Personen und Grade der Offenheit, der Preisgabe und der (freiwilligen) Selbstpreisgabe in der Medienöffentlichkeit

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Auch Wahrhaftigkeit ist Ausdruck der Achtung des anderen.

Lüge als Störung der reziproken Achtung in der Kommunikation, Lüge als Form, den anderen als Mittel zu benutzen

Der Schutz vor unerwünschter Information ist ein Schutz der Selbstbestimmung.

Recht auf informationelle Selbstbestimmung / Datenschutz

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Analyse von Fallbeispielen aus Geschichte, Zeitgeschichte und Literatur

(Internet-)Recherche: Menschenrechtsorganisationen

Analyse von Selbstdarstellungsangeboten und von Veröffentlichungen der Privat- und Intimsphäre im Fernsehen

Erstellen von Regeln für die Schülerzeitung

**Querverweise:**

**Die Würde der Person:** D, PoWi  
7.1-4, Rka 7.1, Rev 7.1, Ku 7.1, G  
7.4

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und  
Medienerziehung  
Rechtserziehung

7G.3

**Gewissen und Identität II:  
Sich selbst finden – ich und die anderen**

Std.: 14

**Begründung:**

Das Gewissen begründet die Erfahrung der eigenen Person in Identifikation und Distanzierung.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Zur Herausbildung der eigenen Identität gehören Anerkennungen und Abgrenzungen:

- die Ausbildung eines eigenen Gewissens, das sich identifiziert und distanziert
- die Unterscheidung des Ich von den anderen und die Orientierung an Gemeinsamkeiten
- die Fähigkeit zur bejahenden und kritischen Selbstwahrnehmung wie die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln

Wahrnehmung der eigenen Rolle in Familie, Schule und unter Freunden: Leben in Gemeinschaften  
Chancen und Gefährdungen durch die Gruppe (Wir-Gefühl und Außenseitertum)  
Idole, Vorbilder, Autoritäten: Identifikation als Selbstaufgabe und als reflektierte Anerkennung; Notwendigkeit und Risiko des Vertrauens und Sich - Verlassens  
Misserfolg und Zuversicht: Der Umgang mit sich selbst, seinen Schwächen und Stärken  
Sucht, Selbstzweifel und Selbstakzeptanz: Der Umgang mit Drogen

Zunehmende Selbstwahrnehmung schärft und öffnet zugleich den Blick für Fremdes. Das eigenverantwortliche Gewissen bewährt sich in der Achtung vor anderen Gewissensprägungen und kulturellen Identitäten.

Merkmale, Entstehung, Folgen und Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzungen; Pluralität und Toleranz (Glaubens- und Gewissensfreiheit): Sich reflektieren an dem, was fremd ist; das Fremde als Belastung und als Bereicherung

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Selbstkritische und bejahende Einschätzung der eigenen Person bewährt sich im Umgang mit den Angeboten der Konsumwelt

Konsum und Verzicht: Der selbstbestimmte Umgang mit Bedürfnissen

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Fallbeispiele für moralische Entwicklung, für Enttäuschungen und Erfolge  
Dilemmaanalyse von Normen- und Gewissenskonflikten  
Rollenspiele zu Integration und Toleranz

**Querverweise:**

**Identität:** PoWi 7.1, Rka 7.1, Rev 7.1, D, Ku 7.2, Spo 7.2

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung

7G.4

**Recht und Gerechtigkeit II:  
Das Recht / Freiheit und Gleichheit der Rechte**

Std.: 14

**Begründung:**

Das Recht soll Konflikte regeln ohne Ansehen der Person. Der ungeteilte Anspruch auf Freiheit begründet die Gleichheit der Rechte.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Das Recht dient der Sicherung der zivilen Ordnung des Zusammenlebens: es schafft Rechtssicherheit, verhindert als kodifiziertes Recht Willkür und ist im demokratischen Staat an die Grundrechte gebunden. Rechtsgefühl und kodifiziertes Recht können im Widerspruch stehen. Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit dienen jedoch dem Schutz des Einzelnen vor Willkür und illegitimer Macht.

Das Recht begegnet dem Einzelnen als anerkanntes Regelsystem des Zusammenlebens, das in Gesetzen niedergelegt ist, die den Einzelnen vor Rechtsverletzungen schützen sollen. Rechtsverletzungen ziehen Strafen nach sich.

Freiheit ist unteilbar. Jeder hat den gleichen Anspruch auf Freiheit. Gleichheit als ungeteilter Anspruch auf Freiheit begründet Chancengleichheit und Rechtsgleichheit.

Stimme des Gewissens (erlaubt/verboten) als Rechtsgefühl im Vergleich zum kodifizierten Recht  
Rechtsgefühl und Rechtsbindung des „gerechten“ Richters  
Gesetze: Die Form des Rechts  
Gesetzgeber und Gesetzgebungsverfahren: Die Legitimation des Rechts

Rechtsverstöße von Jugendlichen (Schwarzfahren, Landendiebstahl, Gewalt)  
Schuld und Strafe, Rechtsverstoß und Strafe, Strafe als Entlastung von Schuld?  
Der Zweck / Sinn der Strafe:  
- Strafe als Rache und Vergeltung / Opferstrafrecht  
- Sühne / Täterstrafrecht  
- Einsicht und Resozialisierung; Strafe als Abschreckung potentieller Täter; Strafmaß und Verhältnismäßigkeit

Gleichheit der Rechte und Chancen; in der Schule, vor Gericht, in der Gesellschaft; Verschiedenheit:  
- individuelle Voraussetzungen (Begabungen, Interessen, Neigungen)  
- gesellschaftliche Voraussetzungen (Herkunft, Umfeld, Erfahrungshorizonte, Lebensbedingungen)  
- unterschiedlicher Gebrauch der Freiheit (Begabung und Anstrengung)

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Die Verpflichtung zum Grundsatz der Gleichbehandlung „ohne Ansehen der Person“ ist die Verpflichtung zum Verzicht auf illegitime Bevorzugung. Die Anwendung dieses Grundsatzes im individuellen Fall bedarf des Einfühlungsvermögens und der Urteilskraft.

Gleichbehandlung  
In der Gruppe / in der Schule / vor dem Gesetz:  
- Bewertung von Handlungen, Leistungen und Personen  
- von Frauen und Männern  
Goldene Regel als Begründung der Gleichbehandlung

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Mindmapping und Übungen zur Begriffsklärung (Strafe)  
Rollenspiel: Gerichtsverhandlung; Analyse von Fallbeispielen aus dem Jugendstrafrecht;  
Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen für straffällige Jugendliche  
Rundgespräch: Gleichbehandlung und Notengebung

**Querverweise:****Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung

## 1.4 Die Jahrgangsstufe 8G

8G.1

**Freiheit (III) und Würde des Menschen (III):  
Freiheit unter dem Anspruch der Vernunft - die Menschenrechte.**

Std.: 14

**Begründung:**

Freiheit als Selbstbestimmung bedarf der Bindung an die Vernunft. Freiheit und Würde begründen die Menschenrechte und werden in ihnen geschützt

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Die Menschenrechte haben ihre historische Wurzel in Antike, Christentum, Humanismus und Aufklärung. Ihre Anerkennung musste und muss vielfach erkämpft werden. Sie beanspruchen universale Geltung.

Menschenrechte und deren geschichtliche Entwicklung vom Kampf gegen die Sklaverei, Leibeigenschaft bis zur Durchsetzung von Freiheit und Gleichheit in staatlichen Verfassungen und überstaatlichen Organisationen (UN)

Die Würde des Menschen gründet in der Fähigkeit zur Selbstbestimmung und in seiner Unverfügbarkeit. Würde und Freiheit realisieren sich in Grundrechten und grundrechtlich verankerten Prinzipien, Gesetzen und Pflichten. Freiheit und Würde bilden die Grundwerte unserer Verfassung.

Art. 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“  
Freiheit und Würde als Basis aller Grundrechte: Freiheit und Rechtsgleichheit aller Menschen, Recht auf Leben, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit, Schutz der Privatsphäre, Recht auf Eigentum, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Freizügigkeit, freie Berufswahl, Recht auf Asyl und andere Grundrechte

Als selbstbestimmt Handelnder vermag sich der Mensch Ziele zu setzen, Mittel zu wählen und Folgen zu bedenken. Als vernunftbegabtes Wesen vermag er die Wahl der Mittel wie die Folgen seiner Handlungen zu reflektieren und zu verantworten.

Freiheit als Selbstbestimmung und die Fähigkeit, für Entscheidungen und Handlungsmotive Gründe anzugeben, sind die Grundlage von Verantwortung.

Würde verpflichtet zu Haltung und Verhalten auch im persönlichen Bereich und übersteigt damit die rechtliche Rahmensetzung.

Die Würde des Menschen in Krankheit und im Sterben (Euthanasie); Umgang mit dem Tod  
Respekt im Umgang miteinander; Höflichkeit

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Würde und Schutz der Privatsphäre in Medien und Öffentlichkeit  
 Selbstbestimmung, Unmündigkeit und Vormundschaft

Freiwillige und erzwungene Selbstdarstellungen; Veröffentlichung von Intimitäten  
 Mündigkeit in der Erziehung, Betreuung von Alten und Behinderten

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Internetrecherche und Präsentation von Menschenrechtsorganisationen (Referat, Gruppenarbeit)  
 Projekt: Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus  
 Hospiz-Besuch: Sterben in Würde?  
 Erkundung und Präsentation von Haftbedingungen

**Querverweise:**

**Grundlagen der Neuzeit:** Rka 8.2+4, Rev 8.3-4, Ch 8.2, L(1), Phy 8.1-3a  
**Französische Revolution:** G 8.2  
**Menschenrechte:** E, Ge 8.1, PoWi 8.1  
**Entwicklung und Demokratie:** G 8.1-3, GrA, L(2), E, PoWi 8.2-3  
**Absolutismus und Aufklärung:** G 8.1, Rka 8.4, Rev 8.4, F(1), L(1)

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

**Rechtserziehung**

8G.2

Liebe I: Freundschaft und Sexualität

Std.: 12

**Begründung:**

Liebe ist als Sexualität Fortpflanzung, Erfahrung der Lust und liebende Vereinigung. Sie hat ihr Zentrum nicht im Bereich des Ethischen, denn Liebe „kann nicht geboten werden“ (Kant), aber sie muss die Achtung der geliebten Person integrieren können.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Die Intensität des Gefühls, die rückhaltlose Bejahung des geliebten Menschen und das Vereinigungsstreben lösen die Liebenden aus dem Kontext ihrer Herkunft und schaffen eine zweigliedrige Beziehung der Intimität, in der sich die Liebenden einander als Spiegel und Sinnerfüllung ihrer Persönlichkeit erfahren. Liebe ist im Zusammenhang mit Freundschaft und Sexualität zu betrachten und abzugrenzen. Die Erfüllung sexuellen Verlangens ist ein Zentrum der Liebe, reicht jedoch allein nicht aus, um Liebe zu beschreiben. Liebe bezieht sich auf die ganze Person in ihrer natürlichen Gestalt, ihrer sozialen Stellung, ihrer geistigen Bildung und ihrer menschlichen Würde.

Im Anderen bei sich selbst sein  
Schwäche zeigen können ohne Stärke zu provozieren

Liebe, Eros, Agape, Karitas

Sexualität bedarf einer auf freier Entscheidung, Respekt und Verantwortung beruhenden Partnerschaft; sie darf nicht auf Kosten eines Beteiligten gehen.

Sexualität als Fortpflanzung, Erfahrung der eigenen Lust und liebende Vereinigung. Für den Menschen ist die Einheit dieser Aspekte bestimmend.

Sexualität unterliegt der sozialen Kontrolle:  
- rechtliche und moralische Einschränkungen  
- Heterosexualität und Homosexualität

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Liebe und Sexualität finden ihren Ausdruck in einer Vielfalt von künstlerischen Formen und sie sind eingebunden in die Pluralität der Moralvorstellungen und Kulturen.

Liebesgeschichten der Weltliteratur  
Sexualmoral des antiken Griechenland, der christlichen Kirchen, des Islam, des Hinduismus, anderer Kulturen

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen**

Fallbeispiele aus Jugendliteratur, Literatur und Medien

Perspektivenwechsel: Die Rolle des anderen übernehmen (z.B. Bindung und Freiheit in Partnerschaften)

Kreatives Schreiben: Entwerfen von partnerschaftlichen Biographien

**Querverweise:**

**Menschliche Grunderfahrungen:**  
Rka 8.1+3, Rev 8.1, Ku 8.1, D, E, GrA

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Sexualerziehung

8G.3

Religion III: Menschen- und Weltverständnis

Std.: 14

**Begründung:**

Religiöse Vorstellungen und Deutungen wirken auf gesellschaftliche Wertvorstellungen ein.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Religionen deuten die Wirklichkeit des Menschen aus dem Bewusstsein der radikalen Endlichkeit des Menschen („Kontingenzbewusstsein“) heraus. Der Sinn menschlicher Existenz ist für Religionen weder praktisch noch technisch herstellbar. („Unverfügbarkeit“) Sie begreifen sich dabei als Formen praktischen menschlichen Welt- und Selbstverständnisses mit eigenem Wahrheits- und Geltungsanspruch.

Das Bewusstsein der Endlichkeit, Gebrochenheit und Kontingenz menschlichen Lebens sowie der Unverfügbarkeit sinnstiftender Selbst- und Weltdeutungen findet sich in einer Vielzahl von geschichtlich konkreten Ausprägungen. Religionen erschließen sich diesen Zusammenhang in einer auf die Lebenspraxis bezogenen religiösen Bildersprache.

Die drei monotheistischen Religionen z.B. verkünden in einer solchen Bildersprache eine geschichtliche „Offenbarung“ Gottes und verknüpfen diese „Heilsbotschaft“ mit Vorstellungen und Wegweisungen zur Gestaltung von authentischen Lebensentwürfen in den humanen Formen des Zuhörens, des Vertrauens, des Schenkens, des Vergebens und des Opfers. Darin setzen Religionen ethische Impulse, ohne in Ethik und Moral aufzugehen.

Scheitern und tiefgreifende Verfehlung („Schuld“) sind für Religionen Wege zur Erschließung authentischen Lebens („Sünde“)

Existenzielle Grunderfahrungen:

Liebe, Freude, Glück, Staunen - Angst, Einsamkeit, Leid

Frage nach Ursprung und Herkunft von Selbst und Welt?  
Frage nach dem Ziel des Lebens

Deutung von Selbst und Welt als einbezogen in einen nicht hergestellten „Sinn“-Zusammenhang (Transzendenz)

Formen religiöser Bildrede der Anwesenheit Gottes / von Göttern

- Handeln Gottes
- Schöpfung und Lenkung der Welt
- Erwählung und Auftrag
- Allgegenwart und Allmacht,
- Gerechtigkeit und Liebe Gottes,
- Zorn und Strafe Gottes

der Abwesenheit Gottes/von Göttern

- Schweigen Gottes und Schicksal

Offenbarung und Heilshandeln Gottes in jüdischer und christlicher Tradition / in der islamischen Tradition  
Heilswege und Weisungen: Dekalog, Bergpredigt / Koran

Koran / Buddhismus (achtfacher Pfad

Formen des Scheiterns wie Hochmut, Verzweiflung, Gleichgültigkeit und Langeweile, Lüge, Gewalt, Zerstörung und Mord.

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Neigungen der Religionen und Religionsgemeinschaften, aus fundamentalistischer Perspektive Intoleranz gegen Andersdenkende innerhalb und außerhalb ihrer Gemeinschaft bis hin zu deren Vernichtung zu praktizieren

Ketzer (und Verketzerung), Exkommunikation, Fatwa  
Geschichtliche und aktuelle Beispiele religiös motivierter Intoleranz

Religionen haben gegenüber fundamentalistischen Fehldeutungen die Aufgabe binnenreligiöser (Selbst-)kritik und Aufklärung.

Propheten als Beispiele religiöser Selbstkritik in der eigenen religiösen Tradition

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Dokumentation: Grundstrukturen der Weltreligionen im Vergleich

Podiumsdiskussion: Religionen im Gespräch über Fragen der Gegenwart / im Gespräch mit Nichtreligiösen

**Querverweise:**

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis

8G.4

**Wahrheit und Erkenntnis - Wahrhaftigkeit und Lüge II:  
Lösungsmodelle**

Std.: 12

**Begründung:**

Erkenntnisstreben und Wahrhaftigkeit sind Anspruch an und Bedingung für erfolgreiche individuelle wie auch gesellschaftliche Problemlösungsprozesse.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Die Wahrheitsfrage stellt sich im gesamtgesellschaftlichen Bezug bei allen Entscheidungsverfahren zu Sachverhaltsdaten und generell bei der Frage nach der Möglichkeit gültiger und verbindlicher Aussagen und Setzungen.

Wahrheitsfindung in der Rechtsprechung  
 - die Wahrheitsverpflichtung bei Aussagen  
 - die Eidesformel  
 - das Vertragsvertrauen- bzw. der Vertrauensschutz  
 - die Formeln: - auf Treu und Glauben  
                   - nach bestem Wissen und Gewissen  
 Irrtum und Fehlbarkeit

Zugleich weisen die Verfahren der Wahrheitsfindung im wissenschaftlichen Forschen, in juristischen Urteilen und in der Selbstverständigung von Ich und Gesellschaft Grenzen auf, die um der Vermeidung vorschneller Wahrheitsansprüche willen stets bewusst gemacht werden müssen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zwischen Verifikation und Falsifikation  
 Die begrenzte Gültigkeit  
 Die Grenze prozessrelevanter Aussagen vor Gericht

Gleichwohl bedarf der Einzelne wie auch die Gesellschaft gültiger Setzungen (Normen), die ihrerseits nur von konsequenter Wahrheitsorientierung her legitimiert werden können.

Wahrheit zwischen Relativismus und verantworteter Pluralität  
 Wahrhaftigkeit und Wahrheit als Diskursvoraussetzung  
 Wahrheit und Wahrhaftigkeit erzeugen Glaubwürdigkeit. Gemeinschaften sind auf persönliche Glaubwürdigkeit angewiesen.

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Auf der subjektiven Ebene entspricht die Wahrhaftigkeit als individuelles, persönliches Verhalten solch konsequenter Wahrheitsorientierung, ohne die keine persönliche Glaubwürdigkeit und damit keine dauerhafte Akzeptanz der eigenen Person in Gemeinschaftsbezügen möglich ist.

Verlässlichkeit des Handelns  
 Stetigkeit gesellschaftlicher Prozesse  
 Hypothesen und Funktionalität  
 Die „Sauberkeit der Methode“

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Umfrage: Zum Nutzen der Lüge  
 Zeitungsanalyse: Lügen und Politik  
 Projekt: Können Tiere lügen?

**Querverweise:**

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung

## 1.5 Die Jahrgangsstufe 9G

9G.1

**Gewissen und Identität III:  
Ethische Identität und Verantwortung**

Std.: 13

**Begründung:**

Gewissen als ethische Identität entfaltet sich im Spannungsfeld zwischen nicht hintergehbarem individuellem Anspruch und verbindlichem und verantwortetem Leben im Gesellschaftsbezug.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Das Gewissen als „praktische Vernunft“ (Kant) beurteilt zum einen geplante Handlungen unter der Frage, ob sie gut seien, und drängt auf entsprechendes Handeln; zum anderen bewertet es die vollzogene Tat danach, ob sie gut / pflichtgemäß war.

Da der Gewissensdiskurs Verbindlichkeit beansprucht, ist in dieser individuellen Prüfung ein möglicher Widerspruch zu geltenden gesellschaftlichen Sittlichkeitsauffassungen angelegt. Vor diesem Hintergrund schützt unsere Rechtsordnung ausdrücklich in zentralen Fragen „nach bestem Wissen und Gewissen“ getroffene Entscheidungen auch dann, wenn sie Gemeinschaftsinteressen entgegenstehen. Umgekehrt muss auch „guten Gewissens“ begangenes Unrecht in einer sittlich gerechtfertigten Strafordnung sanktioniert werden.

Gewissensbildung als Schulung des Gewissens ist nicht statisch, sondern prozessual und geschieht in Wechselwirkung mit Eltern, Erziehern und Gesellschaft.

Das Gewissen weiß um die Möglichkeit des Irrtums.

Gewissen und Entscheidung

- Vorausgehendes Gewissen
- Nachfolgendes Gewissen („Gewissensbisse“)

Handeln - Unterlassen

Konflikt / Norm / Wert

Dilemma (Sokrates / Kant / Kohlberg)

Gewaltausübung – Gewaltmonopol – Widerstand

Art 4,1 GG: Glaubens-, Gewissens-, Religionsfreiheit

Art 4,3 GG: Recht auf Kriegsdienstverweigerung

Gewissen als letzte Entscheidungsinstanz / Irrtum / Schuld

Deutungen und Relativierungen des Gewissens (theologisch / anthropologisch / soziologisch)

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Unter dem wachsenden Druck weltweiter Friedens- und Umweltprobleme kann die Bindung des Handelns allein an subjektiv für gut befundene Gewissensprinzipien nicht unabhängig von den guten oder schlechten Folgen betrachtet werden.

Gesinnungs- / Verantwortungsethik (M. Weber)

Kohlbergs Stufenschema der moralischen Entwicklung

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Clustering / Mindmapping: Gewissen

Textarbeit: Analyse philosophischer und wissenschaftlicher Deutungen des „Gewissens“

Argumentationsanalyse: Formen der Begründung/ Letztbegründung der „Stimme des Gewissens“

Die Rolle des anderen übernehmen und präsentieren: Erörterung von Gewissenskonflikten und Normenkollisionen

Entscheidungsstraining

Einbeziehung von Ansprechpartnern aus dem Bereich Bundeswehr - Zivildienst

**Querverweise:****Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg – die geteilte Welt 1945 – 1990:**

PoWi 10.1-3, G 9.2-5, Rka 9.2, Rev 9.2, F, Rus, Mu 9.5

**Vom Recht auf Krieg zur Pflicht zum Frieden:**

L(2), G 9.1-4, PoWi 9.4, Rev 9.2

**Gewissen:** Rka 9.1, Rev 9.2, G 9.3, D, GrA

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Friedenserziehung

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

9G.2

**Liebe II:  
Ehe und Partnerschaft als Lebens- und Rechtsform in Gesellschaft und Staat**

Std.: 13

**Begründung:**

Ehe und Partnerschaft haben ihren Grund in Liebe, gegenseitiger Achtung und Gleichberechtigung. Sie erschöpfen sich nicht in ihrer Verrechtlichung. Eheleiche und nichteheliche Partnerschaften erhalten und bedürfen in der Gesellschaft gleichwohl einer Rechtsform zu ihrem Schutz. Als vorrangige Rechtsform zur Ausgestaltung von Partnerschaft und Liebe wird die Ehe durch das Grundgesetz in besonderer Weise geschützt.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Partnerschaft, Liebe, Gleichberechtigung statt Unterordnung sind historisch erworbene Ansprüche an Ehe und nichteheliche Beziehungsformen

Ausgewählte Beispiele für Ehe – und Liebesbeziehungen aus der Geschichte (Pflichtehe / Standesehe und Elternrecht, Vernunftehe, Liebesheirat; romantische Liebe und Ehe; heutige Formen der Partnerschaft)

Das Eheideal ist auf gleichberechtigte Partnerschaft, dauerhafte Bindung und Familiengründung angelegt.

Eheversprechen, Hochzeitsbräuche, Familiengründung  
Übernahme von Verantwortung  
Heiratsannoncen

Durch das Grundgesetz werden Ehe und Familie als eigenständiger und selbstverantwortlicher Lebens- und Intimbereich geschützt.

Familie als besondere Beziehungsform,  
Pflichten und Elternrechte  
Liebe, Ehe und Familie in den Medien

Auch die Klärung von Besitz- und Eigentumsverhältnissen ist ein Motiv zur Institutionalisierung der Ehe.

Rechtsform der Besitzklärung in Ehe bzw. eheähnlichen Lebensbeziehungen (Gütertrennung / gemeinsamer Zuzugewinn / Unterhaltsverpflichtungen / Scheidungsauseinandersetzungen etc.)

Nichteheliche Partnerschaften sind Beziehungsformen, die neben der Ehe gelebt werden.

Ehe ohne Trauschein, Bindungsvorbehalte,  
Rechtsstatus nichtehelicher und gleichgeschlechtlicher Partnerschaften,

Die Ehe als Rechtsform ist auflösbar. Scheidung und Trennung bedürfen einer eigenen Ethik.

Trennung und gegenseitige Achtung / Scheidungsfolgen und Verantwortung / Wahrnehmung des gemeinsamen Erziehungsauftrags

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Über die gesellschaftlichen institutionellen Bindungsformen Ehe / Partnerschaft / Familie hinaus erschließt Liebe Sinndeutungen eigener Existenz gegen die Erfahrung von Leid, Kontingenz und Tod.

Liebe als handlungsleitendes Prinzip; Nächstenliebegebot des NT; *Ama et fac quod vis*; Augustinus  
Liebe in alltäglichen Wirklichkeitserfahrungen (Fromm);  
Liebe als Solidarität mit dem Leid anderer, als Sublimation eigener Leiderfahrung  
Liebe und Hoffnung stehen gegen Vereinsamung und Verlassenheit

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Rundgespräch / Standbild / Szenische Interpretation / Analyse, Entwurf von Biographien: Ehe und Familie, Partnerschaft, als Single leben

Projekt (Internetrecherche / Podiumsdiskussion): Rechtsformen und persönliche Bindung (Ehe und Familie, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften)

Kreatives Schreiben: Umgang mit Trennungen

**Querverweise:**

**Partnerschaft:** Bio 9.3-4, D, Rka 9.5, G 9.3-4

**Menschliche Grunderfahrung:**  
Rka 9.1+4, Rev 9.1/9.3-4, D, L(1/2),  
GrA, Mu 9.1, Spa

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Sexualerziehung  
Erziehung zur Gleichberechtigung  
Rechtserziehung

9G.3

**Recht und Gerechtigkeit III:  
Persönliches Glück, Gerechtigkeit und Gemeinwohl**

Std.: 13

**Begründung:**

Gerechtigkeit vermittelt zwischen dem Anspruch des Einzelnen auf freie Entfaltung und dem Wohl der ganzen Gesellschaft.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Gerechtigkeit bedarf der Maßstäbe. Gerechtigkeitskriterien konkurrieren untereinander

Jedem das Seine  
Jedem das Gleiche  
Jedem nach seinen Leistungen  
Jedem nach seinen Bedürfnissen  
Jedem nach seinen Fähigkeiten  
Jedem nach seinem Verdienst  
Erprobung der Maßstäbe an Fallbeispielen

Gerechtigkeit vermittelt den Freiheitsanspruch mit dem Gleichheitsanspruch.

Meine Freiheit ist die Freiheit des anderen  
*Pursuit of happiness* und soziale Gerechtigkeit (Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Rawls)

Gerechtigkeit erstrebt einen fairen Ausgleich zwischen den widerstrebenden Interessen von Einzelnen und Gruppen, der auch die Stabilität der Gesellschaft im Auge hat. Gerechtigkeit als Fairness (Rawls) akzeptiert soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, wenn zu erwarten ist, dass sie dem Wohlergehen aller und nicht nur dem einer Gruppe oder dem Einzelner dienen. Es ist ebenso eine Forderung der Gerechtigkeit, dass Positionen und Ämter grundsätzlich jedem offen stehen. Die Rechts- und Wirtschaftsordnung darf nicht nur dem Vorteil von Einzelnen oder Gruppen dienen, sondern sie orientiert sich am Ziel (regulative Idee) des Wohlergehens aller.

Privates Eigentum und gerechte Güterverteilung  
Freier Markt und soziale Marktwirtschaft und ihre ethische Grundlagen  
Sozialbindung des Eigentums im Grundgesetz  
Vernünftiger Interessenausgleich  
Umgang mit Ungleichheit  
Gerechtigkeit und Lebenschancen  
Freiheit und Chancengleichheit  
Quotenregelungen  
Gerechte Verteilung von Arbeit unter Bedingungen der Globalisierung

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Zum Problem der Vermittlung von Recht und Gerechtigkeit wurden unterschiedliche Modelle entwickelt, die den Diskurs zu dieser Frage entscheidend bestimmen.

Katholische Soziallehre  
Evangelische Ethik  
Sozialistisches Menschenbild

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Fallanalysen (Eigeninteresse und Gemeinwohl)  
Projekt: Armut  
Analyse theoretischer / philosophischer Texte (Gerechtigkeitskriterien)

**Querverweise:**

**Sinn des Lebens:** Rka 9.1+4, Rev 9.1  
**Individuum und Gesellschaft:** PW, D, E, F, Spa, L, GrA

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung

9G.4

**Menschenbilder II:  
Das Interesse an der Welt - Menschenbilder und ihre Ethik**

Std.: 12

**Begründung:**

Der Mensch ist neugierig und lernfähig. Er erschafft sich seine Welt. Er gefährdet seine Welt. Menschenbilder müssen auf ihre Wertüberzeugungen und Konsequenzen befragt werden.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Neugier und lebenslange Lernfähigkeit kennzeichnen wichtige Eigenschaften des Menschen. Mit ihnen überschreitet er die Instinktgebundenheit der Tiere, macht sich von begrenzten Umweltbedingungen unabhängig, gestaltet - und gefährdet - seine Umwelt. Forschung, Wissenschaft und Technik sind spezifisch menschliche Qualitäten sowohl im Blick auf ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen als auch als „freie“, kreative Erforschungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Diese besonderen Qualitäten bedürfen der Reflexion ihres Nutzens und ihrer Gefahren, sowohl im Hinblick auf das Überleben nachfolgender Generationen und der menschlichen Gattung, als auch - in spezifisch ethischer Reflexion - im Blick auf unser Verfügungsrecht über Natur und Nachwelt.

Gibt es eine Ethik gegenüber der Natur oder nur eine gegenüber den Überlebensinteressen und -rechten des Menschen?

Menschenbildern bedürfen der Reflexion auf die Konsequenzen ihrer Wertüberzeugungen für die Grundwerte der Selbstbestimmung und gegenseitigen Achtung.

Vergleich Tier – Mensch im Blick auf Lernfähigkeit und Neugier, Wissenschaft und Technik  
Der Mensch als biologischer Sonderfall:  
- Unspezialisiertheit und Vielseitigkeit  
Mythen: Prometheus- und die Büchse der Pandora  
- Forscher- und Entdeckerbiographien  
- Wissenschaftlerbiographien  
- Neugier und Habgier

Beispiele für Nutzen und Gefahren der Technik:  
- Technik im Alltag  
- Technik als Grundlage unserer Zivilisation  
- Technik als Gefährdung der Natur und der Zukunft

Rechte von Landschaften, Pflanzen, Tieren  
Anthropozentrische Begründungen für den Umweltschutz

Der Mensch als biologisches Wesen, als Teil der Natur - der Mensch als soziales Wesen; das Menschenbild des Grundgesetzes

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Textarbeit: Schöpfer- und Technikmythen  
Moderationsmethode / Mindmapping: Nutzen, Gefahren und ethische Dimensionen der Technik  
Recherche und Präsentation von Erfinder- und Entdeckerbiographien  
Textanalyse und konzeptionelles Schreiben: Gesetzestexte (Tierschutz, Landschaftsschutz etc.)  
Collage: Menschenbilder

**Querverweise:**

**Atombau:** Phy 9.3, G 9.3  
**Mensch und Kosmos:** Rev 9.3-4, L(1/2), GrA  
**Umgang mit Ressourcen:** Phy 9.2, Ch 9.3, PoWi 9.5, G 9.5

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Umwelterziehung

## 2 Anschlussprofil von der Jahrgangsstufe 9G in die gymnasiale Oberstufe

Voraussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Mitarbeit im Fach Ethik in der gymnasialen Oberstufe sind die nachfolgenden in der Sekundarstufe I erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse.

### Freiheit

- Handlungsspielräume und ihre Grenzen
- Interessen und Konflikte
- um natürliche Grenzen menschlicher Handlungsspielräume wissen
- Interessengegensätze und Konflikte als Ausdruck des Zusammenlebens in Freiheit verstehen und erläutern können
- gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen von Freiheit darlegen können
- den Verantwortungsbezug der eigenen Freiheit im Verhältnis zu anderen argumentativ untermauern können

### Würde des Menschen

- Vernunftfähigkeit des Menschen und Autonomie
- Rechtsfähigkeit der Person
- Menschenrechte
- Selbstbestimmung und Vernunftfähigkeit (Personale Identität) als Grundlage menschlicher Würde aufzeigen können
- die Bedeutung der Unteilbarkeit der Menschenwürde entwickeln können
- die Anerkennung als Person als Anspruch auf individuelle, staatlich zugestandene und staatlich geschützte Rechte begründen können
- den Zusammenhang von Rechten und Pflichten erörtern können
- Entstehung und Geltungsanspruch der Menschenrechte als ethische Grundlage menschlichen Zusammenlebens darlegen können

### Religion

- Hochreligionen
- Riten und religiöse Lebenspraxis
- Normbegründung in den Religionen
- exemplarische Ausdrucksformen des religiösen Bereichs kennen (Gebet, Ritus, Kult u. a.) und deren Symbolgehalt darstellen können
- wissen (und aufzeigen können), dass diese Ausdrucksformen Jahreskreise, Lebensstufen und kollektive geschichtliche Erfahrungen aufgreifen, und dies an Beispielen aus mindestens zwei verschiedenen Hochreligionen belegen können
- an exemplarischen Beispielen Antwortentwürfe verschiedener Religionen auf existentielle Grunderfahrungen- und Bedürfnisse der Menschen darstellen können (Leid u.a.)
- den Deutungsanspruch verschiedener Religionen für die jeweilige Lebenswelt verstehen
- erläutern, wie Religionen Lebenswelt und Lebensform prägen, indem sie Normen und Wertvorstellungen setzen

### Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge

- Wahrheit und Vermutung
- Subjektivität und Wertgebundenheit
- Wahrheitsorientierung und Wahrhaftigkeit
- methodische Überprüfung als Voraussetzung für die Annäherung an Wahrheit verstehen
- Wissen um Täuschungen und Irrtumsmöglichkeiten des menschlichen Verstandes darlegen können
- Subjektivität und Wertgebundenheit von Erklärungen und Deutungen als Chance und als Grenze der Wahrheitssuche darlegen können
- Merkmale und Konsequenzen der Verabsolutierung von Wahrheiten und der Immunisierung gegen Wahrheiten aufzeigen können
- Wahrhaftigkeit als unabdingbare Voraussetzung für den persönlichen Umgang, für das gesellschaftliche Zusammenleben und für die Wahrheitsorientierung freiheitlicher Ordnungen darlegen können

**Gewissen und Identität**

- Eigenverantwortung
- Verantwortung für Mitwelt und Umwelt
- Gewissensbildung und Persönlichkeitsentfaltung

- die Herausbildung eines eigenverantwortlichen Gewissens als Kern ethischer Identität darlegen können, die sich in der Verantwortung für Umwelt und Mitwelt sieht
- die Bedeutung des Gewissens als Berufungsinstanz für Entscheidungen darlegen und seine Rolle für die Identitätsbildung der gesamten Person bestimmen können
- den Zusammenhang von vorgegebenen Gewissensprägungen und personalen Gewissensüberzeugungen an Beispielen erläutern können
- Handlungsräume von Verantwortung aufzeigen können und an Beispielen von Dilemmata und Konflikten Bedeutung und Geltungsanspruch von Gewissensentscheidungen darlegen können

**Liebe**

- Achtung und Zuwendung
- Intimität und Verrechtlichung

- Liebe als eine den ganzen Menschen erfassende Wirklichkeit erkennen, die sich in altersgemäßen Stufungen entfaltet
- Formen integrierender wechselseitiger Zuwendung von rein selbstorientierten Verhaltensmustern unterscheiden können
- den gesellschaftlichen Bezug von Partnerschaften darstellen können
- die staatlichen und rechtlichen Regelungen von Partnerschaft und Liebe darstellen und im Begründungszusammenhang erörtern können

**Recht und Gerechtigkeit**

- Kodifiziertes Recht und sozialer Friede
- Abwehrrechte und Freiheitsspielräume
- Rechte und Pflichten

- das kodifizierte Recht als Mittel darstellen können, die Interessenkonflikte zwischen einzelnen Individuen sowie zwischen Individuum und Staat zu regeln
- die im Rechtsstaat dem Staat gegenüber bestehenden Abwehrrechte und die dem Einzelnen abverlangten Einschränkungen als Sicherung des individuellen Freiheitsspielraums begründen können
- Gerechtigkeitskonflikte als Probleme angemessener Zuweisung von Rechten und Pflichten auf dem Hintergrund gewachsener und veränderbarer Maßstäbe und Kriterien analysieren können
- an Beispielen die mögliche Diskrepanz von kodifiziertem Recht und Gerechtigkeit, von Legalität und Legitimität diskutieren können

**Menschenbilder**

- Mensch und Umwelt
- Menschenbild und ethische Normen

- die Fähigkeit zur Erforschung und Gestaltung von Umwelt und Mitwelt sowie die Fähigkeit zur ethischen Reflexion als spezifisch menschliche Eigenschaften darlegen können
- den Zusammenhang von Menschenbild und Ethik aufzeigen können
- Chancen und Risiken menschlicher Fähigkeiten gegenüber Umwelt und Nachwelt in ihrer ethischen Dimension sehen und erörtern können

**Der Unterricht in der Sekundarstufe II**

Die Lehrpläne sind getrennt nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar. Daher ist hier der Teil zur Sekundarstufe II der Übersichtlichkeit halber entfernt worden.